

## 2) Häusliche Beschäftigungen.

## a) Verwaltung des römischen Hauswesens.

53.

Die Verwaltung des römischen Hauswesens, die im Anfange Herr und Frau theilten, kam zuletzt ganz unter die Vorsorge der ersten und vornehmsten Leibeigenen im Hause. In der Stadt hatte unter diesen den Vorrang der *Servus Dispensator*. Er führte Buch und Rechnung, bezahlte die Posten, welche nöthig waren, und legte zuletzt davon dem Herrn Rechnung ab. b) Unter ihm stand der *Procurator*, von welchem wir bald reden werden. Mit dem *Dispensator* oft ein und dasselbe, oft aber auch ein besonderer Bedienter, war der *Servus Arcarius*. Dieser hatte das Geld des Herrn unter sich, und sorgte für die sichere Ausleihung desselben. Unter ihm standen die *Schuldner* des Herrn. *Nomen* und *Nomina* nannte der Römer, was wir *Debitor* oder *Debitores* nennen. Daher sagte man *Nomen bonum, idoneum, expeditum, explicatum* von einem guten sichern Schuldner, *impeditum* von einem unsichern Schuldner. In *nomen collocare* hieß sein Geld ausleihen; *Nomen facere* ward von dem *Creditor* gesagt, wenn er sein Geld auslieh; *Nomen locare* von dem *Debitor*, der Geld aufnahm. c)

54.

Die Ausgaben des Hauses im Kleinen hatte der *Procurator* unter sich. Er empfing von dem *Dispensator*

b) Suet. Ner. 44. Petron. 50. Non. Marc. p. 193.

c) Dig. l. 40. t. 5. l. 41. §. 17. Acon. Pedian. p. 77. Senec. de Ben. I, I. Collumell. I, 7.